

Verteilung der Lehrproben



Die Verteilung der Lehrproben bei Pflichtkombinationen

Die Verteilung der Lehrproben bei 2 Pflichtfächern + zusätzlichem freiwilligen Fach

Während die Verteilung der Lehrproben auf die Schulstufen einheitlich geregelt ist, ist die Zuordnung der entsprechenden Klassenstufen und Fächer auf die Prüfungszeiträume nicht vorgegeben. Die gewünschte Verteilung trägt der Referendar unter Beachtung u.a. der jeweiligen Mindeststundenzahl im Lehrprobenzeitraum in das Formular "Verteilung der Lehrproben" / "Verteilung der Lehrproben" des LLPA ein und legt dieses in den ersten Wochen der zweiten Ausbildungsphase dem Schulleiter zur Genehmigung vor. Anschließend gibt der Referendar das unterschriebene Formular im Sekretariat des Seminars ab. Der Abgabetermin liegt früh im Schuljahr; in der Regel Anfang Oktober (genaue Terminvorgabe erfolgt durch das LLPA).



- Die Beratungsphase wird strikt von der Lehrprobenphase getrennt. Die Klasse 10 als bivalente Klasse (**Gelenkklasse**) kann daher während der Beratungsphase einer anderen Schulstufe zugeordnet werden (also bspw. Mittelstufe) als während der Lehrprobenphase (Oberstufe).
- In der Klasse, in der die Dokumentation durchgeführt wird, darf auch die Lehrprobe abgelegt werden, wenn die sonstigen Vorgaben erfüllt sind (z. B. Abdeckung der Oberstufe).

Rechtzeitig vor Beginn der Prüfungsphasen wird allen an der Lehrprobe Beteiligten vom Landeslehrerprüfungsamt schriftlich mitgeteilt, welche Klasse und welches Fach welcher Phase zugewiesen wurden. Diese Mitteilung enthält auch die Information über die jeweilige **Prüfungskommission** (Prüfer bzw. Fremdprüfer, Prüfungsvorsitzender).

From:
<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/> - SeminarWiki ab K24



Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:verteilung_der_lehrproben?rev=1450137314

Last update: 2015/12/14 23:55